

Täglich treffen sich im Bildungszentrum Weinsberg an die 2000 Menschen. Konflikte können vermieden werden, wenn wir alle bereit sind, **Rücksicht** aufeinander zu nehmen. Dazu hilft die Hausordnung, in der die wichtigsten Regeln für ein freundliches Miteinander zusammengefasst sind.

I. Beginn und Ende des Unterrichts

Das Schulhaus wird um **7.30 Uhr** geöffnet.

Der **Vormittagsunterricht** beginnt um **7.50 Uhr** und endet um **12.50 Uhr**.

Der **Nachmittagsunterricht** beginnt um **14.00 Uhr** und endet um **17.10 Uhr**.

Es empfiehlt sich, einige Minuten vor Unterrichtsbeginn einzutreffen, damit der Schultag ohne Hast beginnen kann.

II. Rücksichtnahme in allen Dingen

Die Stadt Weinsberg ist der „Schulträger“, d.h. sie sorgt mit den Geldern der Steuerzahler für Einrichtung und Pflege der Schule, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft optimale Arbeitsbedingungen haben. Viele Klassen gestalten ihre **Klassenzimmer** nach eigenen Ideen oder zeigen ihre Projektergebnisse in **Ausstellungen** im Schulhaus. Gelegentlich geht trotz schonenden Umgangs mit der Einrichtung auch einmal etwas kaputt. Wenn uns ein solches Missgeschick passiert, stehen wir dazu und melden den Schaden beim Klassenlehrer, beim Hausmeister oder auf dem Sekretariat. Für uns als verantwortungsbewusste Menschen soll gelten: Wer etwas beschädigt hat, ist dafür verantwortlich und muss für die Behebung des Schadens Sorge tragen.

Ein **sauberes Schulgelände** trägt dazu bei, dass sich alle wohl fühlen. Wir alle helfen mit, Papier und Abfall entsprechend zu entsorgen, und sorgen dafür, dass die Klassenzimmer sauber bleiben, dass beispielsweise keine Vesper- und Getränke Spuren auf Tischen und Böden zu sehen sind oder keine Kaugummis unter Tischen und Stühlen kleben.

Zur gegenseitigen **Rücksichtnahme** gehört, dass **während der Unterrichtszeit** jeder unnötige **Lärm vermieden** wird, weil er die Konzentration und Aufnahmefähigkeit der anderen stört, besonders dann, wenn diese gerade eine Klassenarbeit schreiben.

Dazu gehört z.B., dass wir bei **Fremdbetreuung** durch einen anderen Lehrer dessen **Anweisungen** folgen und die gestellten **Aufgaben** auch dann **ruhig und vollständig** erledigen, wenn dieser wegen einer Doppelbetreuung nicht permanent anwesend sein kann.

Smartphones und entsprechende Geräte sind Teil unseres alltäglichen Lebens. Wir beachten für die Verwendung solcher Geräte in der Schule die geltenden Regeln, die in der ausgelagerten „Nutzungsordnung für Smartphones und andere elektronische Informationsübertragungsgeräte“ aufgeführt sind.

Darüber hinaus sind wir uns dessen bewusst, dass wir Wertgegenstände (Schmuck, elektronische Geräte usw.), auf eigene Gefahr mitnehmen und die Schule für deren Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt. Dies gilt auch für Wertgegenstände, die während des Sportunterrichts in einem Behältnis hinterlegt werden.

III. Sicherheit

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich **sicher** im Schulhaus bewegen können. Jede Verletzungsgefahr muss vermieden werden, alle nehmen **Rücksicht** aufeinander.

Deshalb:

- setzen wir uns nur auf dafür vorgesehene Sitzmöbel (dazu gehören z.B. weder Fensterbretter noch Treppengeländer!),
- veranstalten wir **keine Rutschpartien** auf den Treppengeländern und steigen nicht durch die Fenster,
- gehen wir auf einen der Schulhöfe, wenn wir rennen, toben oder spielen wollen,
- geben wir besonders Acht, wenn Geräte transportiert werden,
- verzichten wir auf Schneeballschlachten.

Trotzdem müssen wir nicht auf Bewegungsspiele verzichten:

- **Außerhalb der Unterrichtszeiten** dürfen wir im oberen Pausenhof Süd, auf dem Spielfeld des oberen Pausenhofs West und auf dem mittleren Pausenhof Ost sowie bei gutem Wetter auf der Wiese oberhalb der Weibertreuhalde **Ball spielen**.
Aus Sicherheitsgründen dürfen allerdings auf den **Pausenhöfen** hierfür **nur Softbälle** verwendet werden.
- In der **Unterstufe** können wir uns gegen Vorlage des Schülerscheines im Vorraum des Untergeschosses geeignete **Pausengeräte** ausleihen und auf dem Pausenhof vor dem Untergeschoss benutzen.

Wenn wir mit **Fahrrad, Motorrad** oder Auto kommen, stellen wir unser Fahrzeug auf den dafür **vorgesehenen Plätzen** ab. Das **Schulgelände ist Fußgängerzone**, in der nicht gefahren werden darf, weil das die Sicherheit der Fußgänger gefährdet. Deshalb schieben wir gegebenenfalls unser Fahrrad auf dem Schulgelände und **tragen** fahrbare Untersätze wie **Skooter oder Kickboards (zusammengeklappt) unter dem Arm**. Sind solche Geräte aufgeklappt, verursachen sie leicht blaue Flecken an den Schienbeinen der Mitschüler oder werden zu Stolperfallen. Wir haben deshalb Verständnis dafür, dass Skooter und Kickboards, die sich nicht zusammenklappen lassen, nicht mitgebracht werden dürfen.

Wir haben auch Verständnis dafür, dass Schülerinnen und Schüler **Fachräume** nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten dürfen, da sich hier zum Teil teure und empfindliche Geräte sowie gefährliche Substanzen befinden.

Selbstverständlich trinken wir Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände weder Alkohol noch rauchen wir. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

IV. Anwesenheit auf dem Schulgelände / Aufenthaltsräume

- Schüler der **Klassen 5-10** dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schul- bzw. Pausengelände nicht verlassen. Schüler der Kursstufe können auf eigene Verantwortung das Schulgelände verlassen.
- Für die Schüler der **Klassenstufen 5-8** gilt das auch für die Mittagspause, es sei denn, sie gehen über Mittag nach Hause oder besitzen das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Schulgeländes.
- Für Schüler, die in der **Ganztagesbetreuung** angemeldet sind, gelten Sonderbestimmungen.
- Alle Schülerinnen und Schüler können sich in der großen Pause auf den Schulhöfen und, ab 9:35 Uhr, auf den Fluren des Schulhauses aufhalten. Für die Mittagspause stehen Aufenthaltsräume, Arbeitsräume und die Pausenhöfe zur Verfügung.

V. In den Pausen

Zu Beginn der **Großen Pause** begeben wir Schülerinnen und Schüler uns in einen der **Pausenhöfe**. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Die Eingänge müssen aus Sicherheitsgründen während der großen Pause frei bleiben. Wir vermeiden Drängeleien am Eingang, besonders am Ende der Pause. Erst **nach dem Vorläuten um 9.35 Uhr** ist das Schulhaus wieder für alle offen und wir begeben uns zu unserem **Unterrichtsraum**.

Die Lehrer brauchen die Pause in der Regel, um wichtige organisatorische Angelegenheiten zu erledigen. Wir haben deshalb Verständnis dafür, dass auch erst jetzt und nur in unaufschiebbaren Einzelfällen Gelegenheit besteht, einzelne Lehrkräfte vor dem Lehrerzimmer aufzusuchen oder wichtige Unterlagen abzugeben.

Verhaltenshinweise der Lehrer aller Schularten, der Hausmeister und der bei der Aufsicht mitwirkenden Schülerinnen und Schüler **müssen beachtet werden**. Wir weisen auch unsere Mitschüler darauf hin, wenn sie sich nicht richtig verhalten. Wenn sich jeder verantwortlich fühlt und alle zusammenwirken, wird ein harmonisches Schulklima gepflegt werden können, in dem sich alle wohl fühlen.

VI. Mensa

In der Mensa essen täglich sehr viele Schülerinnen und Schüler. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass sich all diejenigen, die die Mensa nutzen, regelmäßig über die **Mensaordnung** informieren und deren Vorgaben einhalten.